

Wilsdruffer Tageblatt

Bernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postleitzahl Leipzig 28614

Gebührt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspunkt bei Geschäftsbüro monatlich 6 M., durch unsere Abreicher zugestellt in der Stadt monatlich 4,80 M., auf dem Lande 2,80 M., durch die Post dagegen monatlich 12 M. ohne Zustellungszuschlag. Wie Poststellen und Postboten sowie andere Ausreicher und Geschäftsführer nehmen ebenfalls Zustellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Verleger keinen Anrecht auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspunkts.



Inseratenpreis 10 Pf. für die gespaltene Ausgabe oder deren Raum. Letzterpreis 10 Pf. Inseraten 2 M. Bei Werbung und Zeitungsangaben entsprechender Preisstufensatz. Bestimmungen im einzelnen Teil (nur von Zeitungen) die 2 gespaltene Ausgabe 2,50 M. Nachdrucks-Folde 10 Pf. Anzeigenanzeige bis vermöglich 10 Uhr. Alle die Anzeigen der durch Bernsprecher übergebenen wie seine Gewerbe. Jeder Abonnement muss sich, wenn der Bezug durch Miete eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Kontakt gestellt wird.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrates zu Wilsdruff, des Forstamtes Tharandt. Vorleser und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftsteller: Hermann Vässig, für den Inseratenamt: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 303.

Freitag den 31. Dezember 1920.

79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Lebensmittelverteilung im Kommunalverband Meißen-Land.

In der Woche vom 2. bis 8. Januar 1921 werden im Bezirk des Kommunalverbandes Meißen-Land folgende Lebensmittel verteilt:

- a) auf sämtliche Nährmittellarten, Reihe IV, Abschnitt 5
200 Gramm Kochmehl, zum Preise von 1,90 Mark
- b) auf sämtliche Lebensmittelkarten, Reihe IV, Abschnitt 5
500 Gramm Reis, Pfundpreis 5,- Mark!
- 250 Gramm Kunsthonig 7,20

Die Händler haben sich wegen des Bezuges der Waren unverzüglich mit ihren Handelsstellen in Verbindung zu setzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht abbestellte Waren nicht zurückerommen werden.

Ein Verkauf der Lebensmittel vor der angegebenen Zeit darf nicht erfolgen.

Meißen, am 29. Dezember 1920.

Nr. 1848 f II F.
Die Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung, betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1921.

Auf Grund des § 144 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen im Bezirk des Finanzamts Nossen, den die Landgemeinden des Amtsgerichtsbezirks Nossen, Röhrwien und Wilsdruff bilden, aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im Jahre 1920

bis spätestens Ende Januar 1921

dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaus sowie der Bergwerkbetrieb. Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebs im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auch Angehörige freier Berufe (Märkte, Rechtsanwälte, Notare, Schriftsteller, Künstler usw.) sind steuerpflichtig.

Auch kleinste Betriebe sind steuerpflichtig; eine Steuerbefreiung für Betriebe mit nicht mehr als 3000 Mark Umsatz besteht nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 nicht mehr.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Gute Nachricht des Reichskabinetts soll am 18. Januar der Gründung des deutschen Reiches in den Schulen in angemessener Weise gedacht werden.

* In Wisschauer diplomatischen Kreisen wird erklärt, die Abstimmung in Oberösterreich werde bis Mitte Februar erledigt sein. Der General Le Nord habe den Auftrag zur Verschleierung der Vorbereitungen erhalten.

* Nach einer Meldung aus New York schätzt man die Zahl der Arbeitslosen in den Vereinigten Staaten auf zweieinhalb Millionen.

* Im niederländischen Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat die Ratifikation des zwischen den Niederlanden und Deutschland abgeschlossenen Abkommens betreffend die Gewährung von Krediten und die Ausfuhr von Rohstoffen stattgefunden.

Abrüstung oder Weltkriese?

In wenigen Tagen wird die deutsche Regierung bestrebt sein, daß ihr Heer auf 100 000 Mann herabgesetzt und damit also eine der wesentlichen Vertragsbedingungen von Versailles bis auf den letzten Punkt erfüllt worden ist. Trotzdem geht in Frankreich auch jetzt noch immer die Furcht vor dem deutschen Militärismus um. Natürlich nicht als eine von ersten Leuten ernsthaft empfundene Gefahr, sondern als Schiedsmittel für kleine Kinder. Für kleine Kinder vor allem in Deutschland, wo auch heute noch jedes französische Stirnrunzeln in manchen Kreisen mit allen Zeichen des Schreckens aufgenommen wird. Und prompt sagt dann auch der Druck auf die eigene Regierung ein, daß sie nur so unverzüglich und ohne alles Bitter und Brüderlichkeit die Pariser Besitzungen als unbedingt maßgeblicher Richtschnur ihres Handelns entgegnehn, damit die Welt sich nun endlich einmal vor der wahrhaftigen Friedfertigkeit unserer Befinnung überzeugen könne! So ist es, wortlich und wahrhaftig.

Unter den Siegerstaaten aber geht inzwischen das Weltkriestum weiter weiter, als möchte sie sich morgen schon auf einen neuen Weltkrieg gefaßt machen. Doch ist der leidenschaftliche Widerspruch in freundlicher Erinnerung, den die französischen Böllerbundesdelegierten in Genf dagegen erhoben, daß auch nur eine in ganz unverbindliche Wunschkarte gefielte Bitte um Abrüstung den hohen Regierungen daherkommt aus der Schweiz mitgedacht werde. So weit sei man noch lange nicht dazu herreiche noch viel zu viel Unruhe in der Welt. Und das sein Staat, der etwas auf sich hält.

aus freien Sätzen oder aus gutes Zwecken ein seine Waffen niedergelegen kann, solange die guten und getrennen Nachbarn nicht das Gleiche tun, das ist heute, wo Deutschland nicht mehr in Frage kommt, ein völlig unbestrittenes Glaubenssach geworden. Ja, mehr als das: um nur je für kommende Entscheidungen gerüstet zu sein, werden die welttragenden Entschlüsse gefaßt, damit man, wenn etwa in absehbarer Zeit doch einmal unvermeidbare Bedingungen vom Böllerbund belastet werden sollten, mittlerweile vollendete Tatsachen geschaffen hat, an denen sich nicht mehr rütteln lässt. So vor allem auf dem Gebiete des Flottenbaus. England, die Vereinigten Staaten und Japan befinden sich hier bereits mittler drin in einer Kampagne des Weltkriegs, die alles, was sich vorher zwischen uns und England abgespielt hat, weit in den Schatten stellt. Dabei bleiben Japan und Amerika offensichtlich bemüht, ihre Spezialinteressen, um deren willen vielleicht einmal ein Waffengang zwischen ihnen in Frage kommen könnte, durch diplomatische Verhandlungen auszugleichen. Was immerhin, trotz der besonderen Empfindlichkeit der Japaner in allen Flottenträgen, ausführlich erscheint, weil auf deren Seite ja kein Streben nach Weltmacht im Spiel ist, sondern lediglich der Wunsch nach Sicherung seiner Interessenphären im Fernen Osten. England gegenüber, den Meere und Länder beherrschenden, haben die Vereinigten Staaten aber Gegensätze auszuzeichnen, die mit jedem Tage schwerer ins Gewicht fallen, die gerade nach der Streichung Deutschlands aus der Zahl der Großmächte nahezu unverzüglich geworden sind. Schön hat Lord George, gewohnt der Käse die Schelle anzuhängen, öffentlich im Unterhaus gesagt, wohin das Weiterführen führen soll, und von jenseits des Großen Wasserfalls hat es an entsprechenden Antworten nicht gefehlt. Viel bemüht wurde insbesondere die Erwiderung des Senators Borah, eines abgesagten Böllerbundegners, der dem britischen Ministerpräsidenten in Erinnerung brachte, daß der Eintritt Amerikas in den Böllerbund endgültig abgelehnt sei, daß also, wenn Lord George von ihm den Beginn der Abrüstung abhängig mache, diese ganze Frage als abgetan gelten müsse. Der geradezu hädliche Schlußbruch der Genfer Konferenz sei doch nicht mehr zu leugnen; wenn die Abrüstung trotzdem einmal kommen sollte, so werde dies im Widerspruch mit den Grundsätzen geschehen, auf denen der Bund aufgebaut sei.

Das liegt fast wie eine Kampfansage an England: eine friedliche Selbstverständlichkeit. Hätte man sie aber mit anderen Kundgebungen von drüben, vor allem aber mit den Tatsachen zusammen, die sich vor den Augen der ganzen Welt nassleben, so wird man die heimliche Unzufriedenheit der Seeärs.

Staaten, mit der Abrüstung deutlich schon oder auch erst morgen ernstlich zu beginnen, vollkommen begreiflich finden. Nun, vorher sind noch einige "Kleinigkeiten" in der Welt zu vereinigen. Und es sieht, einstweilen wenigstens, nach danach aus, als sollte das ausschließlich mit reinlichen Mitteln geschehen.

Wehrlosmachung unserer Ostgrenze.

Festungen ohne Geschütze.

Die Untente hat einen neuen Versuch gemacht, unsere militärische Ohnmacht noch über den Vertrag von Versailles hinaus zu vergrößern, indem sie den wenigen uns belassenen Festungen auch noch die Geschütze größtenteils nehmen will. Dagegen wendet sich die Reichsregierung in einer Note, in der es heißt:

Rück dem Vertrag soll Deutschland das System der bestehenden Werke an seiner Süd- und Ostgrenze in dem Stand vom 10. Januar 1920 und mit den Geschützen, die an diesem Tage die Festungsbauten, behalten dürfen. Nach der Entstehung der Kontrollkommission sollen aber von den vierzehn Festungen an der Süd- und Ostgrenze Deutschlands all ihrer Geschütze beraubt und damit tatsächlich aus der Reihe der Festungen gestrichen werden. Von den übrigen drei festen Böschungen wird nur für Swinemünde die beantragte Zahl von Geschützen zugelassen. Für Pillau werden statt 75 nur 25 Kanonen bewilligt, und Königsberg soll nur etwa zwanzig Geschütze behalten. Königsberg ist die größte und wichtigste von allen Festungen. Es liegt auf der Hand, daß sie mit einer so gelungenen Geschützausbauung wehrlos sein würde.

Die deutsche Note betont, daß das gegen den Vertrag von Versailles verstoße, denn von dem System der Festungsbauwerke, das Deutschland doch zu seinem Schutz gegen einen bewaffneten Einfall behalten sollte, bleibt danach an der Südgrenze nichts, an der Ostgrenze nur ein gänzlich unzureichender Rest übrig. Der deutschen Regierung steht kein Weg mehr zu Gebote, ihr Recht zur Selbstverteidigung zu bringen. Sie muß sich der Entscheidung der Alliierten beugen, least aber gegen die Verletzung des Vertrages nachdrücklich Verwahrung ein.

Die russische Gefahr.

Wetter heißt es in der deutschen Note: „Die immer bedrohlicher lautenden Radarsignale von Rüstungen der Sowjetrepublik und von der Zusammenstellung russischer Truppen gegenüber der deutschen Ostfront zwingen dazu, die Gefahr